

Grundsteuer B

Stadt	Hebesatz 2025	Veränderung Hebesatz	Verschiebung Steueraufkommen	Verschiebung Zahllast	Hebesatz 2025	Veränderung Hebesatz	Abweichungen in der Berechnung
	(aufkommensneutral) Berechnung STT	(+/-) ggü. 2023 Berechnung STT	zu Lasten von Wohnen in € (+/-) Berechnung STT	zu Lasten von Wohnen in % (+/-) Berechnung STT	(aufkommensneutral) Berechnung Land	(+/-) ggü. 2023 Berechnung Land	des voraussichtlichen Hebesatzes 2025 STT - Land
Alzey, Stadt	529	64	302.188,85	16,81	517	52	-12
Andernach,gr.kr.St.	652	102	675.059,17	22,14	624	74	-28
Bad Bergzabern, St.	528	43	88.471,79	10,54	515	30	-13
Bad Dürkheim, Stadt	511	46	266.145,55	10,23	471	6	-40
Bad Kreuznach,St.	669	119	1.427.364,02	24,19	649	99	-20
Bad Neuenahr-Ahrw.	479	14	95.586,75	3,23	445	-20	-34
Bendorf, Stadt	567	67	245.624,00	13,75	557	57	-10
Bingen a.Rhein,St.	502	37	243.044,38	10,68	491	26	-11
Bitburg, Stadt	716	216	802.020,10	46,28	680	180	-36
Frankenthal (Pfalz)	691	151	1.708.979,94	27,22	662	122	-29
Grünstadt, Stadt	525	5	21.291,00	1,38	510	-10	-15
Höhr-Grenzhausen,St.	586	121	215.684,67	26,37	573	108	-13
Idar-Oberstein, St.	440	150	782.911,99	48,36	432	142	-8
Ingelheim am Rhein	59	-21	-231.325,45	-41,61	64	-16	5
Kaiserslautern,kfr.S	792	282	6.084.143,30	43,34	794	284	2
Kirn, Stadt	749	284	384.023,46	56,11	733	268	-16
Koblenz, kfr. St.	523	103	2.768.638,17	27,64	512	92	-11
Lahnstein, gr.kr.St.	772	232	871.378,45	36,61	754	214	-18
Landau i.d.Pf.kfr.St	504	9	103.525,43	2,33	475	-20	-29
Ludwigshafen, kfr.St	694	154	5.476.506,60	26,78	639	99	-55
Mainz, kfr. St.	400	-80	-5.708.594,90	-23,99	383	-97	-17
Mayen, gr.kr.St.	671	136	578.299,47	28,76	660	125	-11
Neustadt a.d.W.kfr.S	565	60	823.604,69	12,44	545	40	-20
Neuwied, gr.kr.St.	834	224	2.956.798,67	34,96	802	192	-32
Pirmasens, kfr. St.	904	394	2.706.243,81	60,16	868	358	-36
Remagen, Stadt	421	6	29.223,26	1,85	409	-6	-12
Sinzig, Stadt	538	73	281.178,47	15,88	514	49	-24
Speyer, kfr. St.	546	96	1.197.372,16	21,25	531	81	-15
Trier, kfr. St.	584	34	883.250,52	7,65	577	27	-7
Wittlich, Stadt	620	155	677.680,26	36,74	608	143	-12
Worms, kfr. St.	695	145	2.754.728,60	24,84	666	116	-29
Wörth am Rhein, St.	520	55	278.856,29	18,47	513	48	-7
Zweibrücken, kfr. St	773	221	1.461.420,82	39,50	735	183	-38
Summe:	593	112		20,94	573	92	
	(Durchschnitt)	(Durchschnitt)		(Durchschnitt)	(Durchschnitt)	(Durchschnitt)	

Aufwand Zweitwohnsitzsteuer

Name	Bes./Verg.-gruppe	Personal-kosten (Jahreswert) ^{*1} Stellenumfang	Personal-kosten 100,00%	Gemeinkosten-zuschlag 20 %. Personalkosten 20,00%	Sachkosten pauschal	Sachkosten Tul pauschal ^{*2} 3450	Zwischensumme	Arbeits-anteil	tatsächlichen Personalkosten (Spalte H x Spalte I)	Tätigkeiten
Sachbearbeitung Steuerverwaltung (VZ)	E8		66.800,00	13.360,00	6.250,00	3.450,00	89.860,00	50,00%	44.930,00	Anschreiben aufsetzen, Auswertung vornehmen, eventuelle Rückfragen bearbeiten, Bescheide erstellen
stv. Abteilungsleiter Finanzabteilung (VZ)	E10		86.900,00	17.380,00	6.250,00	3.450,00	113.980,00	1,19%	1.356,36	Satzung erstellen, Vorstellung in drei Sitzungen
Mitarbeiter Druckerei (VZ)	E6		63.600,00	12.720,00	6.250,00	2.550,00	85.120,00	0,27%	229,82	Schreiben drucken
Mitarbeiter Poststelle (VZ)	E3		57.100,00	11.420,00	6.250,00	2.550,00	77.320,00	0,13%	100,52	Schreiben kuvertieren und falten
Postzustellerinnen (TZ 58%) ^{*3}	E3	33.118,00	57.100,00	8.565,00	6.250,00	2.550,00	50.483,00	8,33%	4.205,23	Briefe austragen
Sachbearbeitung Bürgerbüro (VZ)	E8		66.800,00	13.360,00	6.250,00	3.450,00	89.860,00	13,16%	11.825,58	Zweitwohnsitze abmelden und Zweitwohnsitze in ein Hauptwohnsitz umwandeln
EDV (VZ)	E10		86.900,00	17.380,00	6.250,00	3.450,00	113.980,00	0,13%	148,17	Steuerart im System hinterlegen
Summe:									62.795,68	

*KGSt-Bericht Nr. 9/2024 für 2024/2025

*3 15% Gemeinkostenzuschlag, da Postzustellerinnen keinen Büroarbeitsplatz haben

Arbeitsanteile teilweise geschätzt anhand der Unterlagen/Auswertung der STV Landau.

möglicher Ertrag

durchschnittliche Wohnfläche (qm) pro Kopf in RLP *1	durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter in Speyer *1	Summe der monatlichen Miete	Jährliche Miete	jährliche Steuer bei einem Steuersatz von 10%
62	7,20 €	446,40 €	5.356,80 €	535,68 €

durchschnittliche Wohnfläche (qm) pro Kopf in Deutschland *2	durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter in Speyer *1	Summe der monatlichen Miete	Jährliche Miete	jährliche Steuer bei einem Steuersatz von 10%
47,7	7,20 €	343,44 €	4.121,28 €	412,13 €

Wenn wir von der Auswertung der Stadtverwaltung Landau ausgehen, hätten wir von den derzeit 1.819 Nebenwohnsitzen 6% Steuerpflichtige*3. Dies wären 109 Nebenwohnsitze.

möglicher Ertrag		
jährliche Steuer bei einem Steuersatz von 10%	Steuerpflichtige	Ertrag
535,68 €	109	58.389,12 €
412,13 €	109	44.922,17 €

Anmerkung:
 Das Bürgerbüro schreibt derzeit die Personen mit aktuellem Zweitwohnsitz an, d.h. die aktuellen 1.819 Nebenwohnsitze werden höchstwahrscheinlich durch das Anschreiben reduziert werden. Damit rechnet auch das Bübo.
 Von den derzeitigen 1.819 NW wurden bisher 606 angeschrieben.
 1.213 NW müssen noch angeschrieben werden. Laut dem Bürgerbüro werden 547 NW Anfang Oktober angeschrieben.
 Die verbleibenden 666 NW, welche nach dem 01.01.2021 angemeldet wurden, werden voraussichtlich erst 2025 angeschrieben.
 Es wird damit gerechnet, dass Ende 2024 / Anfang 2025 das Melderegister dahingehend bereinigt ist, dass die NW, welche vor dem 31.12.2020 angemeldet wurden, auch noch tatsächlich bestehen.
**Wer letztendlich tatsächlich seinen Zweitwohnsitz in Speyer hat, ist noch nicht abzusehen. Hier ist die Prüfung durch das Bübo abzuwarten.
 Außerdem ist es nicht einzuschätzen, wer von diesen Zweitwohnsitzen auch wirklich steuerpflichtig ist, da es hier mögliche Befreiungen gibt, wie z.B. soziale Härtefälle, Kinderzimmer ...**

*1Statistisches Landesamt RLP

*2Statistisches Bundesamt

*3geschätzt anhand der Unterlagen/Auswertung der STV Landau.

Zweitwohnsitzsteuer

Aufwand:

Stelle	Tätigkeit	Arbeitsanteil
Sachbearbeitung Steuerverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben aufsetzen - Auswertung der Rückläufe - ggf. nochmals anschreiben - eventuelle Rückfragen klären - Bescheide erstellen 	halbe Vollzeitstelle, daher 50%
stellvertretender Abteilungsleiter Finanzabteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Satzung erstellen (5 Std.) - Vorstellung in drei Gremien (je Sitzung 3 Std. = 9 Std.) - Mithilfe bei der Einführung (5 Std. pauschal) 	$19/1.590 \cdot 100 = 1,19\%$
Mitarbeiter Druckerei	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben drucken (halben Tag = 4,25 Std.) 	$4,25/1.590 \cdot 100 = 0,27\%$
Mitarbeiter Poststelle	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben kuvertieren und falten (2 Std.) 	$2/1.590 \cdot 100 = 0,15\%$
Postzustellerinnen (Teilzeitkraft)	<ul style="list-style-type: none"> - Briefe austragen (ca. 4 Wochen) 	$1.590 \cdot 0,58 = 922,2/12 = 76,85/922,2 \cdot 100 = 8,33\%$
Sachbearbeitung Bürgerbüro	<ul style="list-style-type: none"> - Zweitwohnsitze abmelden (je Abmeldung 10 min. $1.819 \cdot 45\% = 819$ $819 \cdot 10 = 8.190/60 = 136,5$ Std.) - Zweitwohnsitze in einen Hauptwohnsitz umwandeln (je Anmeldung 15 min. $1.819 \cdot 16\% = 291$ $291 \cdot 15 = 4.365/60 = 72,75$ Std.) 	$\text{insg. } 209,25 \text{ Std. } 209,25/1.590 \cdot 100 = 13,16\%$
EDV	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerart im System hinterlegen (ca. 2 Std.) 	$2/1.590 \cdot 100 = 0,13\%$

Der Arbeitsanteil wurde von den Mitarbeitenden und anhand der Erfahrung bzw. Auswertung der Stadtverwaltung Landau geschätzt.

Infos (aus den Satzungen Landau, Ludwigshafen sowie Bad Dürkheim):

Definition Zweitwohnung:

Jede Wohnung, die jemandem neben seiner Hauptwohnung als Nebenwohnung dient. Hierbei ist es unerheblich, ob jemand die Nebenwohnung zu Zwecken des eigenen persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familie innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung ist:

- jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist.
- jedes WG-Zimmer.
- jedes Mobilheim, Wohnmobil und jeder Wohn- und Campingwagen.

Keine Zweitwohnungen im Sinne der Satzung sind:

- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege für therapeutische Zwecke gestellt werden.
- Wohnungen, die von Trägern der Jugendhilfe zu Erziehungszwecken gestellt werden.
- Alten-, Altenwohn- und Pflegeheime, die zur Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen.
- Frauenhäuser (Zufluchtwohnungen).
- Kinderzimmer im elterlichen Haus

Eine Zweitwohnung ist **nicht gegeben**, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält uns sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

Steuerbefreiung:

Von der Abgabe befreit sind

- Personen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Verheiratete Personen / Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Stadt Bad Dürkheim innehaben.

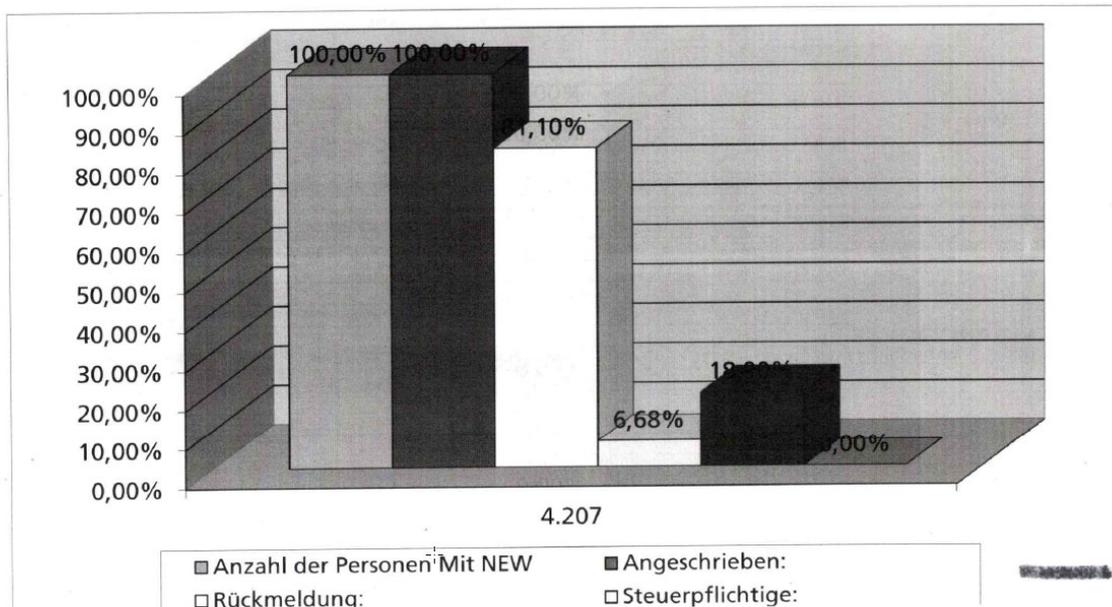
Bemessungsgrundlage:

Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet. Hierbei ist der jährliche Mietaufwand die Jahresnettokaltmiete. Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, bspw. Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

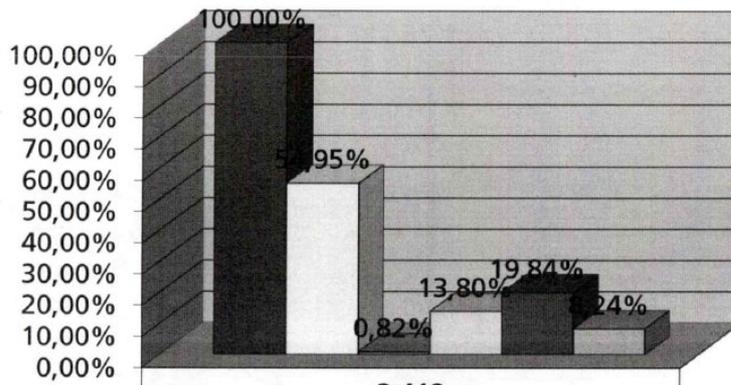
Auswertung der Stadtverwaltung Landau:

Zweitwohnungssteuer						Stand:
			gesamt:	angeschr.	Rückmeld.	
Anzahl der Personen Mit NEW		4.207	100,00%			
Angeschrieben:		4.207	100,00%	100,00%		
Rückmeldung:		3.412	81,10%	81,10%	100,00%	
Abmeldung ZW		1.875	44,57%	44,57%	54,95%	
Nebenw. Ist jetzt HW:		677	16,09%	16,09%	19,84%	
Keine Steuerpflicht wegen:	keine Wohnung lt. Satzung	3	0,07%	0,07%	0,09%	
	Altersheim/Jugendheim	72	1,71%	1,71%	2,11%	
	Kapitalanlage	5	0,12%	0,12%	0,15%	
	Beruf (KA):	28	0,67%	0,67%	0,82%	
	Kinderzimmer:	471	11,20%	11,20%	13,80%	
	gesamt:	579	13,76%	13,76%	16,97%	
Steuerpflichtige:		281	6,68%	6,68%	8,24%	
davon Veranlagt:		229	5,44%	5,44%	6,71%	
					0,00%	
noch keine Erklärung abgegeb.		795	18,90%	18,90%	23,30%	
Noch anzuschreiben:		0	0,00%			

Schlüsselzuw. 291.110,00 €
ca. 430 € X neue HAW



■ noch keine Erklärung abgegeb. ■ Noch anzuschreiben:



	3.412
Rückmeldung:	100,00%
Abmeldung ZW	54,95%
Beruf (KA):	0,82%
Kinderzimmer:	13,80%
Nebenw. Ist jetzt HW:	19,84%
Steuerpflichtige:	8,24%

■ Rückmeldung:

□ Abmeldung ZW

■ Beruf (KA):

□ Kinderzimmer:

■ Nebenw. Ist jetzt HW:

□ Steuerpflichtige:

Erfahrungen andere Behörden:

STV Ludwigshafen (EW: 171.000)

[Zweitwohnungsteuer | Stadtverwaltung Ludwigshafen](#)

- großer Verwaltungsaufwand mit der Einführung (Bildung einer Projektgruppe notwendig)
- vor der Einführung 11.420 ZW, nach der Umfrage wurden über 8.000 NW abgemeldet, 780 wurden in ein HW umgewandelt
- Stand 2023: 670 Steuerpflichtige

STV Landau (EW: 47.000)

[Zweitwohnungsteuer / Stadt Landau](#)

- vorher wurde es veröffentlicht, dass die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt wird
- Bürgerbüro hat eine Liste mit den Einwohnern über 18 erstellt. Diese wurden dann angeschrieben.

Zeitanteil: Ein Vollzeitmitarbeiter war mit der Einführung beschäftigt. Die Bereinigung des Melderegisters und die Auswertung der Rückläufe hat ein halbes Jahr (6 Monate) gedauert.

- Stand 2024:
253 Steuerpflichtige davon ca. 60% Studenten \cong 152
403 Zweitwohnsitze, die aber nicht steuerpflichtig sind
 - 226 Kinderzimmer
 - 70 aus beruflichen Gründen
 - 106 Alten-, Altenwohn- oder Pflegeheime
 - 1 Kapitalanlage

STV Bad Dürkheim (EW: 20.000)

[Zweitwohnungssteuer | Startseite \(bad-duerkheim.de\)](#)

- wurde am 01.07.2024 eingeführt

Zeitanteil: Eine Mitarbeiterin wurde zum 01.03.2024 als Teilzeitkraft für die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer eingestellt. Somit hat sie seit März die Einführung geplant.

- Da die Auswertung noch nicht fertig ist, gibt es nur eine ungefähre Schätzung. Bad Dürkheim hat zurzeit 1.100 NW. Es wird damit gerechnet, dass 500 wegfallen.

Quelle: Der Neue Kämmerer

§ 2b UStG – aller guten Dinge sind drei?!

Eine erneute Verlängerung der Optionsfrist bis zum Jahresende 2026 wäre ein historisch langer Übergangszeitraum. Was für und gegen den Einstieg in den § 2b UStG spricht. Von Christian Trost
12. Juni 2024, 08:14 Uhr

Welcher Weg ist für die jeweilige Kommune der richtige beim Einstieg in den § 2b UStG?

Seit Inkrafttreten des [§ 2b UStG](#) 2017 sind einige Jahre vergangen, so dass von einer „Neuregelung“ kaum noch die Rede sein kann. Dennoch wurde die Altregelung § 2 Absatz 3 UStG in ihrer alten Fassung noch nicht vollständig abgelöst, wie es die Vorgaben des Unionsrechts eigentlich verlangen. Denn der Gesetzgeber gewährte den juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) zur Anpassung an die neue Rechtslage eine großzügige Übergangsfrist mit der Option zur Anwendung der alten Rechtslage. Anlässlich der darauffolgenden Krisen (Pandemie, Krieg et cetera) sowie noch ausstehenden Klärungsbedarfs wurde dieser Optionszeitraum zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert. Damit sollte 2025 Schluss sein.

Im Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2024 ist jedoch eine erneute Änderung des § 27 Absatz 22a Satz 1 UStG vorgesehen. [Die Option zur Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in seiner alten Fassung soll um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert werden.](#) Das wäre ein historisch langer Übergangszeitraum im deutschen Steuerrecht. Danach könnten optierende Kommunen die endgültige Anwendung des § 2b UStG ein drittes Mal vertagen. Nun stellt sich die Frage, ob – im Falle der erneuten Verlängerung – ein (vorzeitiger) Einstieg oder eine weitere Verschiebung der Umstellung sinnvoll ist.

„Doch was schon zweimal funktioniert hat, tut es auch ein drittes Mal. So zumindest die Einschätzung im Referentenentwurf.“ [Christian Trost](#)

Für den Widerruf der Optionserklärung sprechen organisatorische Aspekte. Wer die Anwendung des § 2b UStG weiter hinauszögert, riskiert, das Verständnis seines Fachpersonals zu verlieren. Sollte die Überprüfung und Anpassung sämtlicher potentiell umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalte erneut in der Fortsetzung des Status quo enden, dürfte dies die Bereitschaft zur Fortsetzung der Umstellungsbemühungen eintrüben. Dies wiederum führt zu Fehlern bei der Abrechnung, deren Aufarbeitung im Rahmen der Steuererklärungen erheblichen Mehraufwand verursacht. Eine zusätzliche Fehlerquelle besteht in der Verunsicherung des Personals. Dieses muss weiterhin geschult werden, um die richtige Anwendung der geltenden Rechtslage zu gewährleisten.

Weiter Weg zur Verlängerung

Darüber hinaus verlangt die Abweichung von der geplanten Umstellung zum Jahresanfang 2025 den Einsatz von ohnehin knappen personellen Ressourcen. Die im Hinblick auf die Neuregelung bereits getroffenen Maßnahmen müssten für zwei weitere Jahre an die alte Rechtslage angepasst werden, um später wieder „reaktiviert“ zu werden. Viele Kommunen haben bereits wesentliche Vorkehrungen getroffen. Sie haben Projektpläne erstellt, Umsatzsteuersätze bzw. -schlüssel hinterlegt, Parkscheinautomaten umgerüstet, die IT-Infrastruktur adjustiert und nicht zuletzt die Verträge an die neue Rechtslage angepasst. Sofern die jeweils vereinbarte Umsatzsteuerklausel nicht mit einer weiteren Optionsverlängerung kompatibel ist, müssten sie diese wieder korrigieren, um nicht die Problematik des § 14c UStG auszulösen, den unrichtigen oder unberechtigten Steuerausweis.

Dazu kommen wirtschaftliche Erwägungen. Mitunter wurden für den derzeit verbindlichen Geltungszeitraum des § 2b UStG Bauprojekte unter Berücksichtigung eines Vorsteuerabzugs geplant bzw. begonnen. Fällt der Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung durch die Verschiebung in den Optionszeitraum, macht dies unter Umständen eine Berichtigung der Vorsteuerbeträge gemäß § 15a UStG erforderlich. Doch je länger man die alte Rechtslage über den Zeitpunkt der erstmaligen

Verwendung hinaus fortsetzt, desto geringer fällt das Vorsteuervolumen im maßgeblichen Berichtigungszeitraum aus. Sofern Vorsteuern aus den bereits bezogenen Eingangsleistungen geltend gemacht wurden, weil ursprünglich von der Geltung des § 2b UStG bei Inbetriebnahme ausgegangen wurde, wäre dies insofern (nachteilig) zu korrigieren.

§ 2b: Fortsetzung kann günstigere Option sein

Nichtsdestotrotz kann die Fortsetzung der alten Rechtslage die günstigere Handlungsoption sein. Erstens kommt unter Anwendung der alten Fassung des § 2 Absatz 3 UStG die Nichtaufgriffsgrenze bei einem Betrieb gewerblicher Art von derzeit 45.000 Euro auch im Rahmen der Umsatzsteuer zum Einsatz. Zweitens bleibt der gesamte Bereich der Vermögensverwaltung von der Umsatzsteuer unberührt. Gleiches gilt für Beistandsleistungen zwischen jPÖR. So können diese einander weiterhin ohne Umsatzsteuer Personal aus dem Hoheitsbereich stellen, allgemeine Verwaltungstätigkeiten erbringen oder Gebäude zur Nutzung überlassen, solange diese hoheitlichen Zwecke der beziehenden jPÖR dienen. Außerdem könnte der Eintritt in die §-2b-UStG-Welt auch bei Bürgern für Unmut sorgen, wenn Kommunen sich gezwungen sehen, Dienstleistungen mit Umsatzsteuer zu belasten. Letztlich bliebe mehr Zeit zur Klärung von problematischen Sachverhalten – sei es im Wege der verbindlichen Auskunft oder eines BMF-Schreibens.

Gleichwohl sind Kommunen wie auch andere jPÖR gehalten, sich [auf die Anwendung des § 2b UStG 2025 einzustellen](#) und die Umstellungsarbeiten inklusive der dringend notwendigen Implementierung von Tax-Compliance-Management-Systemen fortzusetzen. Denn vor der Optionsverlängerung liegt noch ein weiter Weg. Bis aus dem Referentenentwurf ein Regierungsentwurf wird, zu dem Bundesrat und Bundesregierung jeweils Stellung bezogen haben, der anschließend vom Bundestag beschlossen und vom Bundesrat abgesegnet wurde, kann sich noch einiges ändern. Hinzu kommt eine etwa erforderliche Auseinandersetzung mit der EU-Kommission, die bereits anlässlich der ersten Verlängerung der Übergangsfrist zu Ende 2022 darauf hinwies, dass die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen von entscheidender Bedeutung sei und eine Prüfung der Auswirkungen auf den Wettbewerb in jedem Fall erfolgen müsse. Doch was schon zweimal funktioniert hat, tut es auch ein drittes Mal. So zumindest die Einschätzung im Referentenentwurf.

Wesentliche Produkte nach § 4 Abs. 6 GemHVO - Ergebnisse der Ziele 2023 - Stabsstellen

Abteilung/ Stabsstelle	Produkt	Ziel 2023	Ergebnis	
			Kennzahlen	Erläuterungen
020	57310 Messen und Märkte	Das Ziel 01 war eine Kostendeckung i.H.v. 100 % bei der Frühjahrsmesse.	<u>Kostendeckungsgrad:</u> 2021: ausgefallen (Corona) 2022: Ergebnis liegt nicht vor 2023: Ergebnis liegt nicht vor	Die finalen Prüfungen und Buchungen aller Aufwendungen finden im Oktober 2024 statt. Die Ergebnisermittlung wird bis Mitte November 2024 abgeschlossen sein.
	57310 Messen und Märkte	Das Ziel 02 war eine Kostendeckung i.H.v. 100 % bei der Herbstmesse.	<u>Kostendeckungsgrad:</u> 2021: ausgefallen (Corona) 2022: Ergebnis liegt nicht vor 2023: Ergebnis liegt nicht vor	Die finalen Prüfungen und Buchungen aller Aufwendungen finden im Oktober 2024 statt. Die Ergebnisermittlung wird bis Mitte November 2024 abgeschlossen sein.
	57310 Messen und Märkte	Das Ziel war eine Kostendeckung i.H.v. 100 % beim Weihnachtsmarkt.	<u>Kostendeckungsgrad:</u> 2021: die Standgelder wurden erlassen 2022: Ergebnis liegt nicht vor 2023: Ergebnis liegt nicht vor	Die finalen Prüfungen und Buchungen aller Aufwendungen finden im Oktober 2024 statt. Die Ergebnisermittlung wird bis Mitte November 2024 abgeschlossen sein.
	57100 Wirtschaftsförderung	Das Ziel war die Steigerung der wöchentlichen Kundenkontakte auf 40 Kundenkontakte / Woche sowie die Erstellung einer Kontaktdokumentation.	<u>Kundenkontakte / Woche:</u> 2021: 250 2022: Zahlen nicht erfasst 2023: Zahlen nicht erfasst	Die Zahlen konnten wg. Vakanz / Personalwechsel nicht erfasst werden.
070	12600 Brandschutz	Das Ziel war die Einleitung wirksamer Hilfe innerhalb einer Frist von 8 Minuten nach der Alarmierung bei 10 % aller zeitkritischen Einsätze.	<u>Zeitkritische Einsätze / Frist eingehalten:</u> 2021: Zeitkritische Einsätze: 239 Frist eingehalten: 67 (= 28,03 %) 2022: Zeitkritische Einsätze: 314 Frist eingehalten: 83 (= 26,43 %) 2023: Zeitkritische Einsätze: 296 Frist eingehalten: 99 (= 33,45 %)	<u>Ziel erreicht</u>

Wesentliche Produkte nach § 4 Abs. 6 GemHVO - Ergebnisse der Ziele 2023 - Fachbereich 2

Abteilung	Produkt	Ziel 2023	Ergebnis	
			Kennzahlen	Erläuterungen
220	12230 Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen	Das Ziel war die Reduzierung der Bearbeitungszeit bei Einbürgerungen von bisher ca. 9 Monaten um 3 Monate auf dann max. 6 Monate bei 65 % aller Fälle.	<u>Bearbeitungszeiten:</u> 2021: Einbürgerungen: 99 davon max. 6 Monate Bearbeitungszeit: 49 (= 49,50 %) 2022: Einbürgerungen: 130 davon max. 6 Monate Bearbeitungszeit: 64 (= 49,20 %) 2023: Einbürgerungen: 168 davon max. 6 Monate Bearbeitungszeit: 48 (= 28,60 %)	<p align="center"><u>Ziel nicht erreicht</u></p> Die Bearbeitungszeiten sind abhängig von der Form der Einbürgerung. Verfahren, die z.B. gesetzlich eine Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit zwingend vorschreiben, dauern deutlich länger, als Verfahren unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit.
260	55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	Das Ziel war die Instandsetzung / Pflege von 10 Vermächtnisgräbern von den insgesamt vorhandenen 250 Vermächtnisgräbern.	<u>Instandgesetzte / gepflegte Vermächtnisgräber:</u> 2021: gepflegt: 169 instandgesetzt: 8 2022: gepflegt: 169 instandgesetzt: 9 2023: gepflegt: 169 instandgesetzt: 5	<p align="center"><u>Ziel erreicht</u></p>
210	57311 Wochenmärkte	Das Ziel 01 war eine Kostendeckung i.H.v. 100 % beim Wochenmarkt Berliner Platz.	<u>Kostendeckungsgrad</u> 2021: Ertrag: 22.476,39 EUR Aufwand: 27.376,05 EUR Ergebnis: 82,10 % (= Verlust) 2022: Ertrag: 21.789,86 EUR Aufwand: 25.495,43 EUR Ergebnis: 85,47 % (= Verlust) 2023: Ertrag: 21.414,37 EUR Aufwand: 24.464,83 EUR Ergebnis: 87,53 % (= Verlust)	<p align="center"><u>Ziel teilweise erreicht</u></p> Der Kostendeckungsgrad beim Wochenmarkt Berliner Platz bleibt zwar noch im Verlustbereich, entwickelt sich aber weiter positiv. Beim Wochenmarkt Königsplatz konnte jedoch ein Überschuss erzielt werden, der den Verlust beim Wochenmarkt Berliner Platz ausgleicht:
210	57311 Wochenmärkte	Das Ziel 02 war eine Kostendeckung i.H.v. 100 % beim Wochenmarkt Königsplatz.	<u>Kostendeckungsgrad</u> 2021: Ertrag: 41.880,94 EUR Aufwand: 30.966,82 EUR Ergebnis: 135,24 % (= Überschuss) 2022: Ertrag: 39.698,53 EUR Aufwand: 44.483,92 EUR Ergebnis: 89,24 % (= Verlust) 2023: Ertrag 33.023,73 EUR Aufwand: 29.905,91 EUR Ergebnis: 110,43 % (= Überschuss)	<p align="center"> Gesamtertrag: 54.438,10 EUR Gesamtaufwand: 54.370,74 EUR Gesamtergebnis: 100,12 % (= Überschuss) </p>

Wesentliche Produkte nach § 4 Abs. 6 GemHVO - Ergebnisse der Ziele 2023 - Fachbereich 3

Abteilung	Produkt	Ziel 2023	Ergebnis	
			Kennzahlen	Erläuterungen
330	25220 Kulturelles Erbe - Stadtarchiv	Das Ziel 01 war die Erschließung von mindestens 1.000 Archivalien (AE).	<u>Neu erschlossene Archivalien (AE):</u> 2021: 10.633 2022: 6.430 2023: 1.026	<u>Ziel erreicht</u>
330	25220 Kulturelles Erbe - Stadtarchiv	Das Ziel 02 war die Erstellung von 5.000 Digitalisaten von Archivalien.	<u>Neu erstellte Digitalisate:</u> 2021: 24.864 2022: 29.228 2023: 141.431	<u>Ziel erreicht</u>
360	26300 Musikschule	Das Ziel 01 war die Reduzierung des Zuschussbedarfs für eine Unterrichtseinheit (UE).	<u>Zuschussbedarf / UE:</u> 2021: 14,95 EUR 2022: 15,35 EUR 2023: 15,11 EUR	<u>Ziel erreicht</u>
360	26300 Musikschule	Das Ziel 02 war das Erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 65 %.	<u>Kostendeckungsgrad:</u> 2021: 67 % 2022: 63 % 2023: 64 %	<u>Ziel nicht erreicht</u> Die Umstellung von 5,5 Honorarstellen auf Tarifbeschäftigte führt zu einer Erhöhung der pauschalen Verwaltungskosten für die interne Dienstleistung, da diese als Verteilerschlüssel die Stellen nach Stellenplan zugrunde legt. Es gab jedoch eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.
310	57500 Tourismusförderung	Das Ziel war der Versand von 4 Newslettern an den gesicherten Gästedatenbestand.	<u>Versand von Newslettern:</u> 2021: Gäste-Newsletter: 3 Leistungsträger-Newsletter: 3 2022: Gäste-Newsletter: 4 Leistungsträger-Newsletter: 4 2023: Gäste-Newsletter: 4 Leistungsträger-Newsletter: 4	<u>Ziel erreicht</u>

Wesentliche Produkte nach § 4 Abs. 6 GemHVO - Ergebnisse der Ziele 2023 - Fachbereich 4

Abteilung	Produkt	Ziel 2023	Ergebnis	
			Kennzahlen	Erläuterungen
410	31160 Hilfe zur Pflege	Das Ziel war das Erreichen einer Quote von 30 % häusliche Pflege.	<p>2021: Fälle gesamt: 288 (= 100,00 %) vollstationäre Pflege: 218 (= 75,69 %) häusliche Pflege: 70 (= 24,31 %)</p> <p>2022: Fälle gesamt: 278 (= 100,00 %) vollstationäre Pflege: 200 (= 71,94 %) häusliche Pflege: 78 (= 28,06 %)</p> <p>2023: Fälle gesamt: 293 (= 100,00 %) vollstationäre Pflege: 213 (= 72,70 %) häusliche Pflege: 80 (= 27,30 %)</p>	<p align="center"><u>Ziel nicht erreicht</u></p> <p>Die Quote von 30 % häusliche Pflege konnte u.a. aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes nicht erreicht werden.</p> <p>Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz werden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen zukünftig entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten.</p>
410	31600 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX (neues Produkt ab 2021 - war zuvor Produkt 31150)	Das Ziel war das Erreichen einer Quote von 70 % ambulante Fälle.	<p>2021: Fälle gesamt: 515 (= 100,00 %) stationäre Fälle: 150 (= 29,13 %) ambulante Fälle: 365 (= 70,87 %)</p> <p>2022: Fälle gesamt: 526 (= 100,00 %) stationäre Fälle: 144 (= 27,38 %) ambulante Fälle: 382 (= 72,62 %)</p> <p>2023: Fälle gesamt: 538 (= 100,00 %) stationäre Fälle: 136 (= 25,28 %) ambulante Fälle: 402 (= 74,72 %)</p>	<p><u>Ziel erreicht</u></p>
440	36390 Schutz von Kindern	Das Ziel war das Erreichen von 60 Willkommensbesuchen und 10 Familienpatenschaften.	<p><u>Willkommensbesuche:</u> 2021: 61 Besuche 2022: 55 Besuche 2023: 62 Besuche</p> <p><u>Familienpatenschaften:</u> 2021: 13 Patenschaften mit 31 Kindern 2022: 20 Patenschaften mit 42 Kindern 2023: 16 Patenschaften mit 35 Kindern</p>	<p><u>Ziel erreicht</u></p>
440	36720 Familienbildung (neues Produkt ab 2021 - war zuvor Produkt 36320)	<p>Das Ziel 01 war der Erhalt der 25 gewonnenen Netzwerkpartner und ein Angebot in 3 Kitas.</p> <p>Zusätzlich sollte ein Arbeitskreis (inkl. themenspezifischer Arbeitsgruppen) mit mind. 2 Treffen mit 50 % der Netzwerkteilnehmer implementiert werden.</p>	<p><u>Fest installierte Netzwerkpartner:</u> 2021: 23 Netzwerkpartner 2022: 23 Netzwerkpartner 2023: 25 Netzwerkpartner</p> <p><u>Kitas mit Angebot Multifamilientraining:</u> 2021: 0 2022: 0 2023: 2</p> <p><u>Treffen des Arbeitskreises inkl. Teilnehmerzahl:</u> 2021: 0 2022: 0 2023: 0</p>	<p align="center"><u>Ziel nicht erreicht</u></p> <p>Da die Stelleninhaberin erneut in Elternzeit ist (voraussichtlich bis Juni 2025), konnten die geplanten Ziele in dieser Form nicht durchgeführt werden. Es gab stattdessen regelmäßige Newsletter. Das Angebot Multifamilientraining wird seit der Einführung der Kita-Sozialraumarbeit nicht mehr durchgeführt.</p> <p>Diese Aufgabe wird jetzt von den KiSas (Kita-Sozialraumarbeit) durch freie Träger wahrgenommen. Trotzdem arbeitet die Familienbildung weiterhin mit Kitas aus dem Sozialraum zusammen, wie beispielsweise das Bewegungsprojekt in Speyer West mit der Kita St. Hedwig und der Kita Löwenzahn.</p>

Wesentliche Produkte nach § 4 Abs. 6 GemHVO - Ergebnisse der Ziele 2023 - Fachbereich 4

Abteilung	Produkt	Ziel 2023	Ergebnis	
			Kennzahlen	Erläuterungen
440	36720 Familienbildung (neues Produkt ab 2021 - war zuvor Produkt 36320)	Das Ziel 02 war die Verstetigung des neu gebildeten Arbeitskreises für Akteure im Bereich "Bildung für Neuzugewanderte" unter Beibehaltung von mind. 4 Treffen und 5 Akteuren.	Treffen: 2021: 0 2022: 0 2023: 0	<u>Ziel nicht erreicht</u> Das Ziel wird nicht mehr weiterverfolgt, da das Projekt (ehem. gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung) seit 2019 nicht mehr gefördert wird.

Wesentliche Produkte nach § 4 Abs. 6 GemHVO - Ergebnisse der Ziele 2023 - Fachbereich 5

Abteilung	Produkt	Ziel 2023	Ergebnis	
			Kennzahlen	Erläuterungen
530	52121 Bauaufsicht	Das Ziel war die Reduktion der Bearbeitungszeit bei Baugenehmigungen um 1,00 Tag / Antrag im Vergleich zum Vorjahr, wobei die jeweils 10 längsten bzw. kürzesten Fälle außer Betracht bleiben.	<u>Bearbeitungszeit bei Baugenehmigungen (gekürzt um die jeweils 10 längsten bzw. kürzesten Fälle):</u> 2021: Zahl der Fälle: 215 Zahl der Bearbeitungstage: 14.722 Ø Bearbeitungstage pro Fall: 75 Tage 2022: Keine Auswertung möglich 2023: Keine Auswertung möglich	Ergebnis nicht feststellbar Das verwendete System ist aktuell nicht zuverlässig genug, um verlässliche Zahlen über das Programm zu generieren. Software- bzw. Update-Fehler verfälschen die Daten. Da zusätzlich noch immer zweigleisig gefahren werden muss (Fachverfahren und Papierform), dauert die Bearbeitung der Fälle z.Zt. immer noch genauso lange, teilweise sogar länger, als vor der Einführung des Fachverfahrens.
560	54100 Gemeindestraßen	Das Ziel 01 war das Mähen von insgesamt mind. 330,00 km des Straßenbegleitgrüns entlang der Gemeindestraßen (= Turnus von 2,22).	<u>Gesamtlänge der Gemeindestraßen:</u> 148,96 km <u>Durchgeführte Mäharbeiten / Jahr:</u> 2021: 509,00 km (= Turnus von 3,42) 2022: 431,10 km (= Turnus von 2,89) 2023: 423,30 km (= Turnus von 2,84)	<u>Ziel erreicht</u>
540	54100 Gemeindestraßen	Das Ziel 02 war der Umbau von 4 barrierefreien sicherheitsrelevanten (si.-re.) Punkten (z.B. Fußgänger-ampeln, Fußgängerüberwege, Kreuzungen).	<u>Gesamtzahl der si.-re. Punkte:</u> 51 <u>Umgebaute si.-re. Punkte:</u> bis Ende 2020: 22 2021: 4 2022: 4 2023: 5	<u>Ziel erreicht</u> 1. Schifferstadter Straße 2. Stadthalle 3. Eichenweg 4. Buchenweg 5. Naturfreundeparkplatz noch ausstehende Umbauten: 16
540	54100 Gemeindestraßen	Das Ziel 03 war der Umbau von 4 Bushaltestellen, um eine barrierefreie Nutzung zu gewährleisten.	<u>Gesamtzahl der Bushaltestellen:</u> 195 <u>Umgebaute Bushaltestellen:</u> bis Ende 2020: 25 2021: 4 2022: 4 2023: 4	<u>Ziel erreicht</u> 1. Stadthalle 2. Stadthalle 3. Eichenweg 4. Buchenweg noch ausstehende Umbauten: 158

Name	Bes./Verg.- gruppe	Personal- kosten *1 (Jahreswert)	Gemeinkosten- zuschlag 20 v. 100 d. Personalkosten 20,00%	Sachkosten pauschal	Summe	Arbeits- zeitanteil in Prozent	Verwaltungs- kostenbeitrag gesamt	Tätigkeiten
1 Person	E 8 TZ 50 %	59.300,00	11.860,00	9.700,00	80.860,00	50,00%	40.430,00	Abrechnung und Bescheiderstellung ohne Prüfung der abgegebenen Beleg durch den Kommunalen Vollzugsdienst
Summe:						50,00%	40.430,00	

1* KGSt-Bericht Nr. 10/2023, Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024: Berufsklassifikation Bereich 7

<\\spfileb1\Stadtkämmerei\KGSt-Berichte>